

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Manuel Höferlin, Stephan Thomaе, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/29761 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Datenschutzaufsicht (DStAufsichtG)

A. Problem

Im Zuge der europäischen Datenschutzreform mussten bundes- und landesrechtliche Vorschriften überarbeitet und angepasst werden. Neben den bereichsspezifischen Datenschutzregelungen betraf dies insbesondere die Datenschutzgesetze des Bundes und der Länder. Das BDSG wurde zu diesem Zweck bereits mit zwei Anpassungs- und Umsetzungsgesetzen an die europäische Rechtslage angepasst (1. DSAnpUG 2017 und 2. DSAnpUG 2019). Das neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ergänzt die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bzw. konkretisiert diverse Vorgaben und setzt auch die Datenschutzrichtlinie für Polizei und Justiz (JI-RL) um.

Für den Bereich der Polizei und Justiz enthält das neue BDSG viele spezielle Regelungen, insbesondere auch die Datenschutzaufsicht für diesen Bereich. Die Befugnisse der oder des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) außerhalb des Anwendungsbereichs der DSGVO sind in § 16 Abs. 2 BDSG geregelt. Die dort geregelten Aufsichtsbefugnisse (Beanstandung und Aufforderung zur Stellungnahme sowie Warnung) genügen jedoch nicht den unionsrechtlichen Vorgaben (Art. 47 Abs. 2 JI-RL). Denn der Wortlaut des Art. 47 Abs. 2 JI-RL verlangt „wirksame Abhilfebefugnisse“. Beanstandung und Warnung erfüllen dieses Kriterium nicht (Kühling/Buchner/Bange, 3. Aufl. 2020, BDSG § 16 Rn. 23 ff).

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Keine.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Keiner.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Keiner.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Keiner.

F. Weitere Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/29761 abzulehnen.

Berlin, den 9. Juni 2021

Der Ausschuss für Inneres und Heimat

Andrea Lindholz
Vorsitzende

Marc Henrichmann
Berichterstatter

Sebastian Hartmann
Berichterstatter

Dr. Christian Wirth
Berichterstatter

Manuel Höferlin
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Dr. Konstantin von Notz
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Marc Henrichmann, Sebastian Hartmann, Dr. Christian Wirth, Manuel Höferlin, Ulla Jelpke und Dr. Konstantin von Notz**I. Überweisung**

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/29761** wurde in der 230. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Mai 2021 an den Ausschuss für Inneres und Heimat federführend sowie an den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat in seiner 82. Sitzung am 9. Juni 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/29761 empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/29761 in seiner 145. Sitzung am 9. Juni 2021 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Berlin, den 9. Juni 2021

Marc Henrichmann
Berichtersteller

Sebastian Hartmann
Berichtersteller

Dr. Christian Wirth
Berichtersteller

Manuel Höferlin
Berichtersteller

Ulla Jelpke
Berichterstellerin

Dr. Konstantin von Notz
Berichtersteller